



Brüssel, den 12. Oktober 2015  
(OR. en)

12919/15  
ADD 1

ACP 139  
COAFR 296  
CFSP/PESC 634  
RELEX 806

## ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender: Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 9. Oktober 2015

Empfänger: Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

---

Nr. Komm.dok.: COM(2015) 500 final

---

Betr.: ANHANG zur MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DEN RAT über die Einleitung von Konsultationen mit Burundi gemäß Artikel 96 des Partnerschaftsabkommens von Cotonou

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2015) 500 final.

---

Anl.: COM(2015) 500 final



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Brüssel, den 9.10.2015  
COM(2015) 500 final

ANNEX 1

**ANHANG**

*zur*

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DEN RAT**

**über die Einleitung von Konsultationen mit Burundi gemäß Artikel 96 des  
Partnerschaftsabkommens von Cotonou**

**DE**

**DE**

Brüssel,

Seiner Exzellenz dem Präsidenten von Burundi  
Herrn Pierre Nkurunziza

Sehr verehrter Herr Präsident,

in einer Erklärung der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik/Vizepräsidentin der Europäischen Kommission vom 23. Juli 2015 legte die Europäische Union ihre Einschätzung dar, der zufolge die Beschlüsse der Afrikanischen Union und der Ostafrikanischen Gemeinschaft, die den Weg für glaubwürdige und alle Seiten einbeziehende Wahlen in Burundi ebnen würden, noch nicht umgesetzt worden sind.

Die Europäische Union wies ferner darauf hin, dass Burundi ihrer Auffassung nach die wesentlichen Elemente des Cotonou-Abkommens – Menschenrechte, demokratische Grundsätze und Rechtsstaatlichkeit – nicht eingehalten hat, weshalb sie es für angezeigt hält, Konsultationen nach Artikel 96 des Cotonou-Abkommens einzuleiten.

Im Einklang mit diesen Bestimmungen beehren wir uns, Ihr Land im Namen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten um Konsultationen zu ersuchen, damit gemäß dem Abkommen eine gründliche Prüfung der Situation erfolgen kann und gegebenenfalls Abhilfemaßnahmen getroffen werden können. Die Europäische Union wird diese Konsultationen im Geiste des Dialogs führen, um eine für beide Seiten annehmbare Lösung zu ermöglichen.

Die Konsultationen werden Burundi Gelegenheit bieten, das Programm der Regierung, insbesondere für die Bereiche demokratische Grundsätze, Menschenrechte und verantwortungsvolle Staatsführung, vorzustellen.

Wir schlagen vor, dass diese Konsultationen zu einem in Brüssel gemeinsam zu vereinbarenden Zeitpunkt aufgenommen werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Namen des Rates

Für die Europäische Kommission

Kopien:

Vorsitzender des AKP-Botschafterausschusses

Generalsekretär der Gruppe der AKP-Staaten